

SEPA-Lastschriftmandat, Vertragsbedingungen & Hausordnung

1. SEPA-Lastschriftmandat: Durch meine Unterschrift ermächtige den Fitnessclub California, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom California auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikations-Nr. DE03ZZZ00000019218
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
2. Clubbeiträge werden 14-tätig im Voraus zur Zahlung fällig. Die Kosten für das Start- und Betreuungspaket werden zusammen mit dem ersten Beitrag erhoben. Das Mitglied hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Dem Mitglied steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
3. Gerät das Mitglied mit mindestens sechs Beiträgen in Verzug, wird der bis zum Vertragsablauf noch zu zahlende Beitrag insgesamt zur Zahlung fällig.
4. Der Clubbeitrag ist ab Vertragsbeginn fällig. Nach der vereinbarten Erstlaufzeit wird der Beitrag alle 12 Monate um 0,20 € pro Woche angepasst.
5. Die Clubkarte ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte ist eine Gebühr von 5,- € zu entrichten.
6. Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften
7. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
8. Hausordnung:
 - a) Der Clubausweis ist bei jedem Besuch vorzuzeigen.
 - b) Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden.
 - c) Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper trainiert werden, das gleiche gilt für Badesandalen.
 - d) Bei Saunabnutzung sind Handtücher als Unterlage zu verwenden.
 - e) Wertgegenstände sind in den hierfür vorgesehenen Schließfächern zu deponieren.
 - f) Der Aufenthalt von Kindern in Trainingsbereich ist nicht gestattet.
 - g) Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot verhängt werden.